



**Stadt Leichlingen**  
**Städtischer Abwasserbetrieb**

**Wirtschaftsplan 2025**



**Städtischer Abwasserbetrieb Leichlingen**  
Am Schulbusch 16  
42799 Leichlingen  
[abwasser@leichlingen.de](mailto:abwasser@leichlingen.de)  
[www.leichlingen.de/abwasser](http://www.leichlingen.de/abwasser)  
Aufgestellt am 07.11.2024



**BLÜTENSTADT**  
**LEICHLINGEN**  
STRASSE, WASSER & GRÜN

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Satzung zum Wirtschaftsplan</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Bekanntmachungsanordnung</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Vorbericht</b>	<b>5</b>
3.1	Allgemeines	5
3.2	Erfolgsplan	5
3.3	Vermögensplan	7
3.4	Finanzplan	8
3.5	Vermögen des Städtischen Abwasserbetriebes	8
3.6	Schulden Städtischer Abwasserbetrieb	8
3.7	Geplante Investitionen mit den sich für die Folgejahre ergebenden finanziellen Auswirkungen	8
3.8	Wesentliche Abweichungen des Wirtschaftsplans zum Finanzplan	9
3.9	Entwicklung der Kassenlage	9
<b>4.</b>	<b>Erfolgsplan</b>	<b>10</b>
4.1	Aufwandseite	11
4.2	Erläuterungen - Aufwandseite	12
4.3	Ertragsseite	15
4.4	Erläuterungen - Ertragsseite	16
<b>5.</b>	<b>Vermögensplan</b>	<b>17</b>
5.1	Aktiva / Ausgabenseite	18
5.2	Erläuterungen - Aktiva / Ausgabenseite	19
5.3	Aktiva / Einnahmeseite	22
5.4	Erläuterungen - Passiva / Einnahmeseite	23
<b>6.</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>24</b>
<b>7.</b>	<b>Projektübersicht - Finanz- und Investitionsplan 2025 bis 2029</b>	<b>25</b>
<b>8.</b>	<b>Gebührenbedarfsberechnung</b>	<b>26</b>
8.1	Aufwand	27
8.2	Erträge	28
8.3	Berechnung der Kanalbenutzungsgebührensätze	29
<b>9.</b>	<b>Gebührenbedarfsberechnung - Nicht-öffentlicher Teil</b>	<b>30</b>
9.1	Gebührenbedarfsberechnung - Erläuterungen zum Aufwand - Nicht-öffentlicher Teil	31
9.2	Gebührenbedarfsberechnung - Erläuterungen zum Ertrag - Nicht-öffentlicher Teil	32
9.3	Berechnung Zinsen der Fremddarlehn	33
9.4	Zinsentwicklung / Eigenkapitalzinssatz	34
9.5	Berechnung Eigenkapitalverzinsung - Nicht-öffentlicher Teil	36
9.6	Berechnung der aktivierten Eigenleistungen - Nicht-öffentlicher Teil	37
9.7	Berechnung der aktivierten Zinsen	37
9.8	Aufteilung des Ansatzes auf Gebühren für Kanalbenutzung u Grundstücksentwässerungsanlage	38
9.9	Aufteilung der Kosten Kanalbenutzung auf Regen- und Schmutzwasserkanalisation	39
9.10	Berechnung der Kosten Regenwasserkanalisation	40

Aufstellung WPL: 07.11.2024

gepl. Vorberatung im IMB-Ausschuss: 21.11.2024

gepl. Beschlussfassung im Stadtrat: 28.11.2024

Bekanntmachungsanordnung: 02.12.2024

## 1. Satzung zum Wirtschaftsplan

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 13.04.2022 (GV.NRW. S. 490) hat der Rat der Stadt Leichlingen in seiner Sitzung am

28.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird im

#### **Erfolgsplan**

im Aufwand auf	6.702.368 €
im Ertrag auf	7.613.430 €

#### **Vermögensplan** in den

Einnahmen auf	6.675.609 €
Ausgaben auf	6.675.609 €

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	5.260.021 €
---	-------------

### § 3

Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> wird auf festgesetzt.	370.000 €
--	-----------

### § 4

Der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben beträgt	1.000.000 €
---	-------------

### § 5

Die **Entwässerungsgebühren** werden entsprechend der jeweils gültigen Gebührensatzung der Stadt Leichlingen festgesetzt.

Leichlingen, den 02.12.2024

Frank Steffes  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachungsanordnung

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 28.11.2024 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung der Satzung wird hiermit angeordnet.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leichlingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leichlingen, den 02.12.2024

Frank Steffes  
Bürgermeister

### 3. Vorbericht

#### 3.1 Allgemeines

Der Bereich der Abwasserbeseitigung für die Stadt Leichlingen ist zum 01.01.1992 aufgrund der beschlossenen Betriebsatzung aus dem Haushalt der Stadt Leichlingen ausgesondert. Es ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gegründet worden, die die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für die Stadt Leichlingen wahrnimmt.

Die Arbeit des Eigenbetriebes erfolgt auf Grundlage der Eigenbetriebsverordnung.

Im Bericht zum Wirtschaftsplan werden insbesondere dargestellt:

- a) die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Verbindlichkeiten
- b) geplante Investitionen mit ihren sich für die Folgejahre ergebenden finanziellen Auswirkungen
- c) wesentliche Abweichungen des Wirtschaftsplans zum Finanzplan (Unterpunkt VIII) sowie
- d) die Entwicklung der Kassenlage (Unterpunkt IX)

Eingangs die wichtigsten Eckpunkte der Wirtschaftsjahre 2025 und 2024 im Überblick:

	2025	2024	Änderung
Gesamtvolumen Wirtschaftsplan, ohne Umschuldung	13.351.833 €	12.648.123 €	5,6%
Erfolgsplan	7.613.430 €	7.295.791 €	4,4%
Vermögensplan	6.675.609 €	7.252.332 €	-8,0%
Verpflichtungsermächtigungen	370.000 €	1.310.000 €	
Kreditvolumen	5.260.021 €	5.200.000 €	1,2%

#### 3.2 Erfolgsplan

Für das Wirtschaftsjahr 2025 stellen sich die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Erfolgsplanes wie folgt dar. Eine detaillierte Aufstellung findet sich in der Gebührenbedarfsberechnung.

##### Ertragsseite

Die Ertragsseite ist hauptsächlich gegliedert in

- |  |             |
|--|-------------|
| a) Umsatzerlöse (Benutzungsgebühren)   | 7.121.888 € |
| b) sonstige betriebliche Erträge   | 199.542 €   |
|  |             |
| a) Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus den Kanalbenutzungsgebühren i.H.v. und den Gebühren für die Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen) i.H. von   | 7.321.134 € |
| In den Kanalbenutzungsgebühren ist enthalten die Erstattung der Straßenbaulastträger für Kosten der Straßenoberflächenentwässerung mit einem Beitrag i.H. von  | 928.208 €   |
| Es ist eine Auflösung der Gebührenaufgleichsrücklage geplant i.H. von  | -209.393 €  |
| b) sonstige betriebliche Erträge sind der Ersatz für Schadensfälle, Erstattungen Reinigung SK und Hausanschlusskosten i.H. v.  | 20.000 €    |
| und die Aktivierung von Gehältern und Zinsen für die Baumaßnahmen. Hier werden aus dem technischen und kaufmännischen Arbeitsbereich Personalkosten in die Kanalwertermittlung aufgenommen, da es sich um Aufwendungen handelt, die direkt dem Anlagevermögen zu Gute kommen. Insgesamt besitzen die aktivierten Eigenleistungen ein Volumen von | 179.542 €   |

### Aufwandseite

Die Aufwandseite setzt sich hauptsächlich aus folgenden Aufwendungen zusammen:

a) Materialaufwand	695.000 €
b) Personalaufwand	579.391 €
c) sonstige betriebliche Aufwendungen	2.377.599 €
d) Abschreibungen nach Anschaffungs- und Herstellkosten (AHK)	1.420.938 €
e) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.631.290 €

a) Der Materialaufwand ist dem Aufwand für bezogene Leistung gleichzustellen. Hierunter fallen im Wesentlichen die Unterhaltungs- und Wartungskosten des Kanalbetriebes, Kosten für Hausanschlüsse sowie die Erstattungen an die Stadt Leichlingen für zu verrechnende Leistungen.

b) Der Personalaufwand des Städtischen Abwasserbetriebes ist als Erstattung an die Stadt Leichlingen ausgewiesen.

c) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten zum größten Teil den Verbandsbeitrag des Wupperverbandes in einer Höhe von 2.204.519 €

d) Die Abschreibungen des Anlagevermögens werden jährlich ermittelt und fortgeschrieben. Sie sind auf Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnet worden.

e) In dem obigen Betrag sind im wesentlichen die Zinsen für Fremdkapital und die Eigenkapitalverzinsung enthalten.

Die Abwassergebühren in den Bereichen Niederschlags- und Schmutzwasser werden sich im Vergleich zum laufendem Wirtschaftsjahr wie folgt entwickeln:

Gebührenart	2025	2024	Änderung
Schmutzwassergebühr - Allgemein [€/m <sup>3</sup> ]	<b>3,68 €</b>	3,49 €	5,4%
Schmutzwassergebühr - Verbandsmitglieder [€/m <sup>3</sup> ]	<b>2,09 €</b>	1,84 €	13,6%
Niederschlagswassergebühr - Allgemein [€/m <sup>2</sup> ]	<b>1,21 €</b>	1,17 €	3,4%
Niederschlagswassergebühr - Verbandsmitglieder [€/m <sup>2</sup> ]	<b>1,12 €</b>	1,08 €	3,7%
Grundstücksentwässerungsanlagen [€/m <sup>3</sup> ]	<b>81,18 €</b>	113,27 €	-28,3%

### 3.3 Vermögensplan

#### Passiva / Einnahmen

Die im Vermögensplan enthalten Einnahmen gliedern sich im wesentlichen in

- a) Abschreibungen
- b) Kanalanschlussbeiträge
- c) Aktivierte Eigenleistungen
- d) Kreditmarktdarlehen

a) Die Abschreibungen werden als Einnahmen im Vermögensplan zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen in diesem Wirtschaftsjahr angesetzt in einer Höhe von	1.420.938 €
b) Die Kanalanschlussbeiträge werden vom Städtischen Abwasserbetrieb für Neuanschlüsse an das Kanalnetz erhoben. Vorgesehen ist dieser Posten in diesem Wirtschaftsjahr in einer Höhe von	2.500 €
c) In den aktivierten Eigenleistungen sind die auf die jeweiligen Baumaßnahmen anzurechnenden Personal-, Sachkosten und Zinsen gefasst in einer Höhe von	143.622 €
d) Im Vermögensplan sind die nicht durch eigene Mittel oder Zuwendungen Dritter zu finanzierenden Maßnahmen über Kreditmarktdarlehen als Einnahme auszuweisen. In diesem Wirtschaftsjahr beträgt die Darlehenssumme, die voraussichtlich benötigt wird	5.260.021 €
davon für Umschuldungen eines/mehrerer Darlehen	645.206 €
davon für unterjährige Tilgung laufender Darlehen	2.870.897 €
davon Neuverschuldung zur Finanzierung neuer Anlagevermögen	1.743.918 €

#### Ausgaben / Aktiva

Die im Vermögensplan enthaltenen Ausgaben gliedern sich grob in

- a) Kanalisationsmaßnahmen
- b) Aktivierte Eigenleistungen
- c) Tilgung von Darlehn

a) Die im Vermögensplan enthaltenen Kanalisationsmaßnahmen umfassen Sanierungsmaßnahmen, die aufgrund der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw), hydraulischer Gegebenheiten, Sanierungsanordnungen der Überwachungsbehörden oder anderer Abwassermisstände erforderlich sind sowie Maßnahmen zur Weiterentwicklung einer nachhaltigen und starkregenvorsorgenden Siedlungswasserwirtschaft. Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen finden sich in den Erläuterungen zum Vermögensplan.	
b) Hier sind die den Investitionsmaßnahmen zuzuordnenden aktivierbaren Eigenleistungen (Sach- und Personalkosten) gefasst.	179.542 €
c) Die unterjährige Tilgung von Darlehen (ohne Umschuldungen) nimmt in diesem Wirtschaftsjahr einen Betrag in Anspruch in der Höhe von	2.870.897 €

### 3.4 Finanzplan

Die Beträge der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Leichlingen sind in der Fortschreibung festgehalten und in den Finanzplan aufgenommen worden. Bei der Übernahme der Maßnahmen in den Vermögensplan sind die Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen worden.

Der Finanzplan der Jahre 2025 bis 2029 enthält alle Maßnahmen, die aufgrund des ABK, der Generalentwässerungsplanung oder zur Behebung von Abwassermisständen notwendig sind.

### 3.5 Vermögen des Städtischen Abwasserbetriebes

Das Vermögen des Städtischen Abwasserbetriebes stellt sich zum 01.01.2023 wie folgt dar:

Anlagevermögen aus Jahresabschluss 2022	58.019.857 €
Umlaufvermögen aus Jahresabschluss 2022	2.177.681 €
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>11.887 €</u>
<b>Aktiva zum 31.12.2022 (Jahresabschluss=Beginn zum 01.01.2023)</b>	<b>60.209.425 €</b>

### 3.6 Schulden Städtischer Abwasserbetrieb

Die Schulden des Städtischen Abwasserbetriebes sind aus dem Schuldendienst der Stadt Leichlingen berechnet worden.

Der Stand der Darlehensverbindlichkeiten beträgt zum 31.12.2024	22.819.207 €
Durch die planmäßige Neuaufnahme von Krediten in 2025	5.076.897 €
die vollständig geplante Tilgung / Umschuldung von Einzeldarlehen	-2.226.791 €
und durch die unterjährige Tilgung von Krediten in 2025	-645.206 €
beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2025 voraussichtlich	24.970.207 €

Das Anlagevermögen des Abwasserbetriebes besteht weitgehend aus langfristigen baulichen Anlagen wie Kanalleitungen, Rückhalte- und Sickerbecken sowie Pumpstationen mit einer Lebensdauer von meist über 70 Jahren. Die Finanzierung dieser langlebigen Anlagegüter erfolgt über Darlehen. Die Laufzeit der einzelnen Darlehen beläuft sich auf maximal 30 Jahre. In den letzten Jahren wurden aufgrund des geringen Zinsniveaus auch kurze Laufzeiten von 5 Jahren mit bis zu 0% Zinsen gesichert. So ergeben sich immer wieder erforderliche Umschuldungen bei Ablauf der Zinsbindung oder durch unterjährige Tilgungsleistung der Darlehen.

Ein Anstieg des Schuldenstandes geht einher mit der Zunahme der Investitionstätigkeit, die in den letzten Jahren verhalten gewesen ist. In den nächsten Jahren werden die Investitionen zunehmen, um die bauliche Substanz der Anlagen zu erhalten und den Wandel zu einer nachhaltigen Siedlungswasserwirtschaft für die nächsten Generationen zu beginnen.

### 3.7 Geplante Investitionen mit den sich für die Folgejahre ergebenden finanziellen Auswirkungen

Die genannten Ausgaben des Vermögensplans ziehen Kosten in den Bereichen des Betriebsaufwandes und des Finanzaufwandes nach sich.

Die Folgekosten im Bereich Betriebsaufwand umfassen die laufende Wartung, Reinigung und Instandhaltung bzw. -setzung der abwassertechnischen Anlagen, insbesondere der Pumpwerke und Sonderbauwerke.

Durch die Investitionsmaßnahmen ist eine Erhöhung des Finanzaufwandes mit Fremdmitteln bedingt. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Gebühren werden nicht im Jahr der Investition relevant, sondern wirken sich über den Schuldendienst in den Gebühren der Folgejahre aus.

In 2025ff werden auf Grundlage der landeswasserrechtlichen Forderungen zur Abwasserbeseitigungspflicht der Kommunen, größere, bislang privat betriebene Kanalnetze in öffentliche Anlagen umgewidmet, was Neuinvestitionen bedeutet.

Seit II.Quartal 2024 ist erstmalig ein Mitarbeiter für eigenbetriebliche Unterhaltung und Pflege der Abwasseranlagen eingestellt worden, der den alten Dienstwagen überwiegend nutzt. Daher Anfang 2025 ein neuer elektrobetriebener Kleinwagen auf Leasingbasis beschafft, um die Mobilität der weiteren Mitarbeiter\*innen im STAB sicher zu stellen.

Aufgrund der Erfahrungen mit der IT-Ausfalls aufgrund eines Hackerangriffs muss zukünftig sukzessive nach Möglichkeiten zur Redundanz gefunden werden, in Form von Hardware, Datennetzen und Energieversorgung kritischer Abwasseranlagen.

### **3.8 Wesentliche Abweichungen des Wirtschaftsplans zum Finanzplan**

Die Überarbeitung des Finanzplanes erfolgt jährlich aufgrund des vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzeptes und den bekannten Missständen im Kanalnetz, die sich aus der Überwachung gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) ergeben.

Auch für die Folgejahre werden erhebliche Investitionen erforderlich, um Abwassermisstände zu beseitigen und Sanierungen durchzuführen. Dabei sind die Sanierungsmaßnahmen entsprechend der Klassifizierungen nach SüwVO Abw abzuarbeiten.

Zudem steht die Siedlungswasserwirtschaft vor einer enormen Herausforderung des Klimawandels, was eine langfristig angelegte Anpassung der bisherigen Entwässerungskonzeption nach sich zieht. Ziel der aktuellen Bemühungen ist, das Niederschlagswasser im Stadtgebiet zu halten, anstatt dies über die Mischwasserkanalisation zur Kläranlage weit außerhalb der Stadt zu leiten.

### **3.9 Entwicklung der Kassenlage**

Aufgrund der seit Anfang 2023 enorm steigenden Zinsen wird der Rahmen des Kassenkredites nur im Notfall bei Bedarf ausgenutzt. Im Gegenzug wird die unterjährige Liquidität durch leicht erhöhte Darlehensoption erhöht, um spontane Zahlungen bzw. spätere Fördergeldeingänge abfangen zu können. Durch die Darstellung im Bereich der Gebührenbedarfsberechnung wird deutlich, dass für die laufende Führung des Abwasserbetriebes die Gebührenerträge kostendeckend sind. Daher ist die Höhe der Kassenkredite auf Auszahlungen im Bereich des Vermögensplans beschränkt.

Aufgestellt  
Leichlingen, den 07.11.2024

gez. Tycho Kopperschmidt  
Betriebsleiter

Stadt Leichlingen - Städtischer Abwasserbetrieb

# Wirtschaftsplan 2025

## Erfolgsplan

## 4. Erfolgsplan

### 4.1 Aufwandseite

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2025	vorläufiges Ergebnis 2023 *	Jahresabschluss 2022 **
<b>1</b>	<b>Aufwand Material und Bauwerke</b>			
1.1	Grundstücksanschlussleitungen	20.000 €	21.051 €	13.237 €
1.2	generelle Planungen / Konzeption	20.000 €	17.016 €	
1.3	Unterhaltung Sonderbauwerke	450.000 €	415.277 €	735.106 €
1.4	Unterhaltung Kanalnetz	140.000 €	136.282 €	
1.5	Reinigung Straßeneinläufe	20.000 €	9.479 €	
1.6	Gebühren Abfuhr	45.000 €	47.913 €	41.570 €
	<b>Σ</b>	<b>695.000 €</b>	<b>647.019 €</b>	<b>789.912 €</b>
<b>2</b>	<b>Personalaufwand</b>			
2.1	Löhne und Gehälter	579.391 €	335.498 €	480.951 €
2.2	Sozialabgaben	0 €	231.523 €	
	<b>Σ</b>	<b>579.391 €</b>	<b>567.021 €</b>	<b>480.951 €</b>
<b>3</b>	<b>Abschreibungen</b>			
3.1	Anlagevermögen	1.420.938 €		1.431.720 €
3.2	sonstige Abschreibungen	6.000 €		
	<b>Σ</b>	<b>1.426.938 €</b>	<b>0 €</b>	<b>1.431.720 €</b>
<b>4</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
4.1	EDV-Kosten	45.000 €	20.918 €	
4.2	Mieten, Reinigung	49.080 €	39.393 €	25.540 €
4.3	Versicherungen, Beiträge	7.000 €	5.759 €	
4.4	Abwasserbeseitigung über Wupperverba	2.204.519 €	2.096.945 €	2.075.239 €
4.5	Fahrzeuge, Anhänger, Großgeräte	7.200 €	1.369 €	
4.6	Schutzrüstung	500 €	926 €	
4.7	Reisekosten und Fortbildung	3.000 €	13.859 €	
4.8	Prüfungs- und Beratungsaufwand	20.000 €	19.521 €	55.541 €
4.9	Bewirtung und Betriebsfeiern	1.300 €	420 €	
4.10	Sach- und Büroausgaben	20.000 €	15.289 €	68.084 €
4.11	sonstige Aufwendungen	20.000 €	17.287 €	112 €
	<b>Σ</b>	<b>2.377.599 €</b>	<b>2.231.686 €</b>	<b>2.224.516 €</b>
<b>5</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
5.1	Darlehenszinsen	833.316 €	654.348 €	690.901 €
5.2	Zinsen für Kassenkredite	0 €	0 €	
5.3	übrige Zinsaufwendungen	0 €	0 €	
	<b>Σ</b>	<b>833.316 €</b>	<b>654.348 €</b>	<b>690.901 €</b>
	<b>Σ</b>	<b>5.912.244 €</b>	<b>4.100.074 €</b>	<b>5.618.000 €</b>
<b>6</b>	<b>Bilanzgewinn</b>			
6.1	Jahresüberschuss = EK-Verzinsung	797.974 €	0 €	953.048 €
6.2	Verlustvortrag aus den Vorjahren	0 €	0 €	292.468 €
6.3	Gewinn/Verlust	-7.850 €	0 €	
	<b>Σ</b>	<b>790.124 €</b>	<b>0 €</b>	<b>1.245.516 €</b>
	<b>Σ Gesamt:</b>	<b>6.702.368 €</b>	<b>4.100.074 €</b>	<b>6.863.516 €</b>

\* Vorjahresergebnis aus personellen Gründen noch nicht abschließend erstellt (aktuell in Arbeit)

\*\* einzelne Beträge im Jahresabschluss aufgrund in 2024 neuer Sachkontenstruktur nicht direkt auf Betrag im WPL übertragbar

## 4.2 Erläuterungen - Aufwandseite

### 1 Aufwand Material und Bauwerke

#### 1.1 Grundstücksanschlussleitungen

Hier sind die Kosten für die Reparatur vorhandener Grundstücksanschlüsse veranschlagt.

#### 1.2 generelle Planungen / Konzeption

Kosten für beauftragte Konzepte, Mahbarkeitsstudien und Simulationen im Zusammenhang der Siedlungsentwässerung inkl. wasserwirtschaftliche Klimafolgenanpassung

#### 1.3 Unterhaltung Sonderbauwerke

Kosten für Wartung, Unterhaltung, kleinere Reparaturen und Betrieb der Sonderbauwerke (Pumpstationen, Versickerungsanlagen, Einleitungen, RÜB's, RÜ's, ...) sowie für Überwachung gemäß SÜwV-Kan.

#### 1.4 Unterhaltung Kanalnetz

Kosten für Wartung, Unterhaltung, kleinere Reparaturen und Betrieb der Kanalisation inkl. Schächte.

#### 1.5 Reinigung Straßeneinläufe

Die Reinigung der kommunalen Straßeneinläufe wird üblicherweise von den Abwasserbetrieben durchgeführt. Kostenträger ist der Straßenbaulastträger, dem die vollen

#### 1.6 Gebühren Abfuhr

Kosten für Abfuhr von abflusslosen Gruben.

### 2 Personalaufwand

Alle Personalaufwendungen inkl. Sozialleistungen; die Erstellung der Abrechnung erfolgt über den Personalservice der Stadt Leichlingen.

### 3 Abschreibungen

#### 3.1 Anlagevermögen

Bei der Gewinn-/Verlustrechnung (Erfolgsplan) werden die Abschreibungen auf Basis den Anschaffungs- und Herstellkosten (AHK) unermittelt. Bei der Gebührenkalkulation werden die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZ) berücksichtigt.

#### 3.2 sonstige Abschreibungen

Wirtschaftsgüter, die keinen langlebigen Wert - wie das Anlagevermögen - besitzen, sondern für den zeitnahen Verbrauch verwendet werden.

### 4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

#### 4.1 EDV-Kosten

Kosten für interne oder externe IT-Leistungen; Servermiete, IT-Sicherheit, Beratung / Support, Updates, Installationen, ...

#### **4.2 Mieten, Reinigung**

Mieten und Reinigung für für Büroräume und angemietete Materialunterstände

#### **4.3 Versicherungen, Beiträge**

betriebliche Versicherungen sowie Mitgliedsbeiträge verschiedener Fachinstitutionen

#### **4.4 Abwasserbeseitigung über Wupperverband**

Der Wupperverband reinigt die anfallenden Abwässer in den Klärwerken Leverkusen und Burg. Zusätzlich betreibt er das RRB / RÜB Witzhelden. Die Stadt Leichlingen ist Mitglied des Wupperverbandes und wird jährlich für die Leistungen des Verbandes zu Beiträgen herangezogen. Ihre voraussichtliche Höhe bemisst sich nach dem vorläufigen Bescheid.

#### **4.5 Fahrzeuge, Anhänger, Großgeräte**

Kosten für Unterhalt, Reparatur, Betrieb und Leasing für Fahrzeuge und mobile Großgeräte des Abwasserbetriebes

#### **4.6 Schutzausrüstung**

Kosten für Ausstattung der technischen Mitarbeiter\*innen für die PSA, Geräte zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit auf den betrieblichen Anlagen

#### **4.7 Reisekosten und Fortbildung**

Kosten für Dienstreise im Zusammenhang mit Netzwerkbildung, Wissensaustausch und Fortbildungen

#### **4.8 Prüfungs- und Beratungsaufwand**

Aufwand für den Wirtschaftsprüfer, die rechtliche Beratung, Beratungsleistung der Kommunalagentur, ...

#### **4.9 Bewirtung und Betriebsfeiern**

Aufwand für dienstliche Feiern innerhalb des Betriebes sowie Bewirtung bei externen Gästen (Kaffee, bio&fair, ...)

#### **4.10 Sach- und Büroausgaben**

Ausgaben für alltägliche Büroausstattungen, Kopierermiete, Telefon usw.

#### **4.11 sonstige Aufwendungen**

Ausgaben , die keine besonderen Buchungsstelle zugeordnet ist

## **5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

### **5.1 Darlehenszinsen**

Zinsen für verschiedene Fremddarlehen im aktuellen Wirtschaftsjahr.

### **5.2 Zinsen für Kassenkredite**

Zinsaufwand kurzzeitige Kassenkredite.

### **5.3 übrige Zinsaufwendungen**

## **6 Gewinn / Verlust**

### **6.1 Jahresüberschuss = EK-Verzinsung**

Der Jahresüberschuss bildet die Eigenkapitalverzinsung, die berücksichtigt, dass das Eigenkapital der Stadt als Eigentümerin des Anlagevermögens langfristig gebunden ist und nicht für andere kommunale Zwecke oder die Erwirtschaftung von Zinsen eingesetzt werden kann.

### **6.2 Verlustvortrag aus den Vorjahren**

Im Falle eines Vorjahresverlustes und dem Beschluss, diesen auf neue Rechnung vorzutragen, wird dieser Betrag in Ansatz gebracht

### **6.3 Gewinn/Verlust**

Ein möglicher Jahresgewinn dient der Senkung des Kreditbedarfs

#### 4.3 Ertragsseite

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2025	vorläufiges Ergebnis 2023 *	Jahresabschluss 2022 **
<b>1</b>	<b>Umsatzerlöse</b>			
1.1	Kanalbenutzungsgebühren SW u. RW	7.321.134 €	6.140.576 €	6.358.694 €
1.2	Gebühren Grundstücksentw.Anl. (KKA)	10.147 €	13.272 €	8.833 €
1.3	Gebührenausschleich Unter-/Überdeckung	-209.393 €	x	165.000 €
1.4	Auflösung Sonderposten KAB	265.000 €	265.000 €	266.377 €
1.5	Auflösung Sonderposten (Förd., Erschl.)	27.000 €	0 €	29.947 €
1.6	sonstige Umsatzerlöse	0 €	0 €	315 €
	<b>Σ</b>	<b>7.413.888 €</b>	<b>6.418.848 €</b>	<b>6.829.167 €</b>
<b>2</b>	<b>Aktivierungen Maßnahmen im Bau</b>			
2.1	aktivierte Eigenleistungen	143.622 €	x	31.521 €
2.2	aktivierte Zinsen	35.920 €	0 €	0 €
	<b>Σ</b>	<b>179.542 €</b>	<b>0 €</b>	<b>31.521 €</b>
<b>3</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
3.1	Sonstige betriebliche Erträge	0 €	-47.591 €	2.828 €
3.2	Erlöse aus externen Leistungen	0 €	85 €	0 €
3.3	Kostenersatz Reinigung Straßeneinläufe	20.000 €	9.479 €	0 €
	<b>Σ</b>	<b>20.000 €</b>	<b>-38.027 €</b>	<b>2.828 €</b>
	<b>Σ Gesamt:</b>	<b>7.613.430 €</b>	<b>6.380.821 €</b>	<b>6.863.516 €</b>

\* Vorjahresergebnis aus personellen Gründen noch nicht abschließend erstellt (aktuell in Arbeit)

\*\* einzelne Beträge im Jahresabschluss aufgrund in 2024 neuer Sachkontenstruktur nicht direkt auf Betrag im WPL übertragbar

#### 4.4 Erläuterungen - Ertragsseite

##### 1 Umsatzerlöse

###### 1.1 Kanalbenutzungsgebühren SW u. RW

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Gebühreneinnahmen für Regenwasser- und Schmutzwasserbeseitigung für das aktuelle Wirtschaftsjahr. Die jeweiligen Gebühren ergeben sich aus der Gebührenbedarfsberechnung in Kapitel 8.3.

###### 1.2 Gebühren Grundstücksentw.Anl. (KKA)

Veranschlagt sind die abgeschätzten Gebühreneinnahmen für die Kleinkläranlagen/abflusslose Gruben (KKA) der nicht mit Kanal erschlossenen Grundstücke. Die Gebührenberechnung findet sich in Kapitel 8.3.

###### 1.3 Gebührenaussgleich Unter-/Überdeckung

Zwischen der Nachkalkulation im Zuge des Jahresabschlusses sowie dem Wirtschaftsplan kommt es zu Differenzen, so dass eine Unterdeckung (zu wenig Gebühren vereinnahmt) oder zu einer Überdeckung (zu viele Gebühren vereinnahmt) besteht. Diese sind innerhalb von 4 Jahren nach ihrer Entstehung auszugleichen. Differenzen können entstehen durch Mehr- oder Innderausgaben oder vor allem durch die nicht planbare Bezugsgröße "Schmutzwassermenge".

###### 1.4 Auflösung Sonderposten KAB

###### 1.5 Auflösung Sonderposten (Förd., Erschl.)

Sonderposten sind externe "Einnahmen" aus Förderzuschüsse, Baukostenzuschüsse, Erschließungsbeitrag oder Kanaalschlussbeiträge (KAB), die nicht in die Gebührenkalkulation eingerechnet werden, jedoch hier im Erfolgsplan.

###### 1.6 sonstige Umsatzerlöse

##### 2. Aktivierungen Maßnahmen im Bau

###### 2.1 aktivierte Eigenleistungen

Hier sind die Personal- und Sachaufwendungen, die geplante Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden können, gefasst.

###### 2.2 aktivierte Zinsen

Hier werden Zinsen veranschlagt, die bis zur Fertigstellung einer Maßnahme aktiviert werden können

##### 3. Sonstige betriebliche Erträge

###### 3.1 Sonstige betriebliche Erträge

Zinseinnahmen, Erlöse und Erstattungen für Lieferungen und Leistungen an Dritte werden bei der Gebührenberechnung als Erträge berücksichtigt.

###### 3.2 Erlöse aus externen Leistungen

Einnahmen aus abwasserfernen Leistungen, wie Vermietung von Medienleerrohren

###### 3.3 Kostenersatz Reinigung Straßeneinläufe

Die halbjährliche turnusmäßige Reinigung der kommunalen Straßeneinläufe erfolgt durch den Abwasserbetrieb zu Lasten des Straßenbaulastträgers, so dass dies für die Gebühr kostenneutral ist. Lediglich zusätzliche Reinigungen vor Starkregenereignissen im Zuge der kommunalen Starkregenvorsorge kann auf Grundlage des LWG über die Niederschlagswassergebühr abgerechnet werden.

Stadt Leichlingen - Städtischer Abwasserbetrieb

# Wirtschaftsplan 2025

## Vermögensplan

## 5. Vermögensplan

### 5.1 Aktiva / Ausgabenseite

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigung	Ansatz 2024	vorläufiges Ergebnis 2023*
1.1	Maschinen u. Geräte für Arbeiten an Anlagen	5.000 €		5.000 €	6.886 €
1.2	Technische Ausstattung	5.000 €		20.000 €	101.361 €
2.2	Energieeinsparung und Eigenversorgung	10.000 €		5.000 €	- €
2.3	Digitalisierung (Prozesse, Daten, Messwesen,	5.000 €		10.000 €	- €
	<b>Σ sonstige Investitionen:</b>	<b>25.000 €</b>		<b>40.000 €</b>	<b>108.247 €</b>
3.1	Kanalbau Karl-Huschens-Straße	10.000 €		20.000 €	- €
3.2	K10-Baumaßnahme RBK: hydr. Anpassung u.	- €	120.000 €	120.000 €	- €
3.3	RRB Einleitungsstelle Bechhausen	50.000 €		30.000 €	- €
3.4	Regenrückhaltebecken Further Weg (Nord)	200.000 €		180.000 €	- €
3.5	Retentionsbodenfilterbecken Further Weg (Süd) o.	500.000 €		475.000 €	- €
4.1	Herstellung und Sanierung Grundstücksanschlüsse	60.000 €		60.000 €	24.893 €
4.2	ungeplante Kanalsanierungen	20.000 €		30.000 €	5.311 €
4.3	Kanalsanierung Ortschaften entl. Weltersbach (2023)	- €		- €	15.871 €
4.4	Kanalsanierung westliches Witzhelden (2024)	250.000 €		500.000 €	- €
4.5	Kanalsanierung östliches Witzhelden (2025)	50.000 €		100.000 €	- €
4.6	Kanalsanierung Weltersbachsammler (2026)	- €		- €	- €
4.7	Kanalsanierung Ortschaften nördlich der Innenstadt	- €		- €	- €
4.8	Kanalsanierung südliche Innenstadt (2028)	- €		- €	- €
4.9	Kanalsanierung westliche Innenstadt (2029)	- €		- €	- €
4.10	Kanalsanierung östliche Innenstadt (2030)	- €		- €	- €
4.11	Kanalerneuerung Schützenstr. inkl. benachbarter Str.	250.000 €		150.000 €	- €
4.12	Fremdwasserproblematik Erlengrund (RW-Leitung)	20.000 €		70.000 €	- €
4.13	Sanierung RW-Einleitungsstelle Wolfstall	- €		30.000 €	- €
4.14	Neordnung Entwässerung Rauenbusch	10.000 €		- €	- €
4.15	Neordnung Entwässerung Diepental	50.000 €		- €	- €
4.16	Neordnung Entwässerung Ziegwebersberg	20.000 €		- €	- €
4.17	Aufweitung MW-Kanal Märzgäßchen / Ernst-Klein Str.	- €		- €	67.470 €
4.18	Aufweitung MW-Kanal Emslandweg / Opladener Str.	- €		- €	- €
5.1	Kleinmaßnahmen zur Klimafolgenanpassung	120.000 €		120.000 €	93.071 €
5.2	Überflutungsschutz Hasensprung / Büscherhöfen	70.000 €	50.000 €	- €	- €
5.3	RW-Abkopplung und Versickerung Stadtpark	- €		300.000 €	300.000 €
5.4	RW-Abkopplung und Versickerung Schulbusch	400.000 €		100.000 €	- €
5.5	RW-Abkopplung und Versickerung Klimaachse	100.000 €	200.000 €	50.000 €	17.143 €
5.6	Pilotprojekt Abkopplung an Baumrigolen (Hochschule	50.000 €		30.000 €	- €
5.7	versch. Abkopplungsmaßnahmen Stadtgebiet	- €		- €	32.011 €
5.8	Förderung privater RW-Rückhaltemaßnahmen (bei	- €		- €	- €
	<b>Σ Anlagen im Bau (SK 700) / Investitionen:</b>	<b>2.230.000 €</b>	<b>370.000 €</b>	<b>2.365.000 €</b>	<b>555.769 €</b>
6.1	Tilgung von Darlehen	2.870.897 €		2.300.443 €	2.122.821 €
6.2	Umschuldungen	645.206 €		1.900.000 €	1.234.463 €
6.3	Auszahlung Eigenkapitalverzinsung	797.974 €		836.778 €	- €
6.4	Aufbau liquider Mittel und Abbau Kassenkredit	106.532 €		105.110 €	- €
	<b>Σ Darlehen:</b>	<b>4.420.609 €</b>	<b>- €</b>	<b>5.142.331 €</b>	<b>3.357.284 €</b>
	<b>Σ Gesamt:</b>	<b>6.675.609 €</b>	<b>370.000 €</b>	<b>7.547.331 €</b>	<b>4.021.300 €</b>

\* Vorjahresergebnis aus personellen Gründen noch nicht abschließend erstellt (aktuell in Arbeit)

## 5.2 Erläuterungen - Aktiva / Ausgabenseite

### 1.1 Maschinen u. Geräte für Arbeiten an Anlagen

Für die Beschaffung von Arbeitsmaschinen und Geräten

### 1.2 Technische Ausstattung

Ergänzung / Erneuerung der technischen Ausrüstungen zur Aufgabenerfüllung (Software, Notstrom, ...)

### 2.2 Energieeinsparung und Eigenversorgung

Der Abwasserbetrieb orientiert sich an der kommunalen Klimastrategie und arbeitet an einer möglichst eigenproduzierten CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2035 auf den einzelnen Betriebspunkten. Aufgrund der dezentralen Lage der Betriebspunkte sowie der nicht wirtschaftlichen Nutzung eines "Betriebsnetzes" sind weitgehend dezentrale Kleinlösungen mit Speicher im Fokus. Der Abwasserbetrieb ist mit dem Energiemanager des Wupperverbandes hierzu im engen Austausch. Zunächst sind einzelne Testanlage vorgesehen, um Erfahrungen bei leistungsstarken Pumstation zu sammeln. In diesem Zuge wird Unabhängigkeit bei Stromausfällen bedacht, um im Notfall die Abwasserentsorgung möglichst unabhängig zu gestalten.

### 2.3 Digitalisierung (Prozesse, Daten, Messwesen, Redundanz)

Zum Aufbau und langfristigen Erfassung von Regen- und Abflussdaten wird in Abstimmung mit dem Wupperverband das Messnetz verdichtet. Zudem gilt es, Büro Routinen zu digitalisieren und so effizienter zu werden und Redundanzen zur Sicherheit zu schaffen.

### 3.1 Kanalbau Karl-Huschens-Straße

Der Kanal ist in aktueller Lage dauerhaft nicht zu betreiben. Zudem gibt es einen hydraulischen Engpass. Die Baumaßnahme befindet sich in der Planung; ggfs. gemeinsame Umsetzung mit Maßnahme Tiefbauamt

### 3.2 K10-Baumaßnahme RBK: hydr. Anpassung u. Teilerneuerung

Im Zuge der K10-Sanierung durch den Kreis ist ein Anteil an der hydraulischen Anpassung der RW-Kanalisation vom Abwasserbetrieb für die RW-Entwässerung Hülstrunk zu erstatten (Verpflichtungserklärung)

### 3.3 RRB Einleitungsstelle Bechhausen

Der Abwasserbetrieb ist von der Unteren Wasserbehörde aufgefordert worden, die Einleitungsstelle zu sanieren. Ein Handlungskonzept ist mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt worden. Grundstücksverhandlungen sind erforderlich. Im ersten Schritt soll zeitnah die stoffliche Belastung durch Filteranlagen verbessert werden; aktuell in Planung.

### 3.4 Regenrückhaltebecken Further Weg (Nord)

Das auf der Immigrather Straße anfallende Niederschlagswasser muss vor Einleitung in den Riethbach behandelt und zurück gehalten werden. Die Genehmigung liegt vor, aktuell erfolgen die Detailabstimmung zur Grundstücksnutzung.

### 3.5 Retentionsbodenfilterbecken Further Weg (Süd) o. Förderung

Gem. Forderung der Unteren Wasserbehörde ist das im Einzugsbereich des Further Wegs anfallende Niederschlagswasser in einem Retentionsbodenfilterbecken zu entsorgen. Genehmigung liegt seit kurzem vor. Förderantrag ist gestellt worden. Umsetzung in Kürze gepl.

- 4.1 Herstellung und Sanierung Grundstücksanschlüsse**  
Für unvorhergesehene Renovierungen / Erneuerungen von Anschlüssen (im Straßenbereich)
- 4.2 ungeplante Kanalsanierungen**  
Für unvorhergesehene Renovierungen / Erneuerungen abseits der Sanierungsplanungen
- 4.3 Kanalsanierung Ortschaften entl. Weltersbach (2023)**  
in 2024 abgeschlossen
- 4.4 Kanalsanierung westliches Witzhelden (2024)**  
TV-Befahrung und Sanierung von Kanalschächten und -haltungen im Rahmen der SÜWVO Kanal (gesamte Kanalnetz muss innerh. 15 Jahre befahren und die graviertesten Schäden beseitigt werden).
- 4.5 Kanalsanierung östliches Witzhelden (2025)**
- 4.6 Kanalsanierung Weltersbachsammler (2026)**
- 4.7 Kanalsanierung Ortschaften nördlich der Innenstadt (2027)**
- 4.8 Kanalsanierung südliche Innenstadt (2028)**
- 4.9 Kanalsanierung westliche Innenstadt (2029)**
- 4.10 Kanalsanierung östliche Innenstadt (2030)**
- 4.11 Kanalerneuerung Schützenstr. inkl. benachbarter Str.**  
gemeinsame Maßnahme mit Straßenerneuerung (Tiefbauamt): Erneuerung Kanalisation und Grundstücksanschlussleitungen (bis zur Grundstücksgrenze); aktuell Ausschreibungsvorbereitung, Bürgerinformation
- 4.12 Fremdwasserproblematik Erlengrund (RW-Leitung)**  
Die Unter Wasserbehörde hat einen wasserwirtschaftlichen Mischstand bei privaten Grundstücken aufgrund des GW-Spiegels festgestellt. Zur Übernahme von Niederschlagswasser im Rahmen der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht sind Ableitungsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen; Voruntersuchungen abgeschlossen.
- 4.13 Sanierung RW-Einleitungsstelle Wolfstall**  
Die Einleitungsstelle Wolfstall muss im Auslaufbereich umfangreich saniert werden. Ein entsprechender Einleitungsantrag ist neu bei der Unteren Wasserbehörde gestellt; Planung ist anspruchsvoll.
- 4.14 Neordnung Entwässerung Rauenbusch**  
Entsprechend des wasserrechtlichen Vorgaben drängen die Wasserbehörden die abwasserbeseitigungspflichtigen Kommunen zum fachkompetenten Betrieb privater größerer Gemeinschaftsanlagen zur Abwasserbeseitigung. Infolgedessen sollen sukzessive bürgerlich-privat betriebene Abwassersysteme im Einvernehmen mit den Eigentümergemeinschaften nach ggfs. erf. Anpassungen in das öffentliche Anlagevermögen zu übernehmen. Grundlage bildet ein Übernahmevertrag für diese "Neuordnung" nach Klärung der technischen Details.
- 4.15 Neordnung Entwässerung Diepental**
- 4.16 Neordnung Entwässerung Ziegwebersberg**
- 4.17 Aufweitung MW-Kanal Märzgäßchen / Ernst-Klein Str.**  
hydraulische Aufweitung erf.
- 4.18 Aufweitung MW-Kanal Emslandweg / Opladener Str.**  
hydraulische Aufweitung erf.

- 5.1 Kleinmaßnahmen zur Klimafolgenanpassung**  
Maßnahmen zur stadtweiten kommunalen Starkregenvorsorge für Notwasserwege, Retentionsbereiche, zusätzliche Einlaufsysteme, Schutzmaßnahmen, ... ; gem. §54 Nr.7 LWG.
- 5.3 RW-Abkopplung und Versickerung Stadtpark**  
bauliche Fertigstellung in 2023; 2024 MSR-Technik
- 5.4 RW-Abkopplung und Versickerung Schulbusch**  
Im Zuge von kommunalen Hochbaumaßnahmen im Bereich Schulbusch soll dort eine wasserwirtschaftliche Neuordnung im Sinne der Klimafolgenanpassung erfolgen. Dabei sollen Dachflächen der befestigten Flächen der Bereiche Freibad, Hallenbad, Turnhalle und Schulgebäude, perspektivisch Verwaltungsnebenstelle vom Mischwasserkanal abgetrennt und ortsnah versickert werden. Aktuell wird über Synergien hinsichtlich einer Versickerung von Einleitungen des Hallenbades für eine Wasser-Wärmepumpe erzielt werden; kurz vor der Einreichung des Genehmigungsantrags; bauliche Umsetzung möglichst nach nach Herbstschließung des Freibades
- 5.5 RW-Abkopplung und Versickerung Klimaachse**  
Der StAB plant in den nächsten Jahren als "Abkopplungsmaßnahme", das Niederschlagswasser von Dachflächen in der Innenstadt vom Mischwasserkanal abzutrennen und in ein Kanalersatzsystem in Form von Regenwassermulden und -leitungen getrennt zu sammeln und nachhaltig zu entsorgen. Hierfür sind Fördermittel bis zu 800.000 € vom Deutschen Bundestag zugesagt worden. Gestattungsvertrag eines Grundstücks vorh. ; aktuell Bodengutachten, Bau ab 2025, Fertigstellung Ende 2026.
- 5.6 Pilotprojekt Abkopplung an Baumrigolen (Hochschule RhurWest)**  
Leichlingen ist Projektpartner des Forschungsvorhabens BORSIS der Hochschule Ruhr/West. Dabei geht es um die Entwicklung von Rohr-Rigolensystemen zur Klimafolgenanpassung. Leichlingen beteiligt sich mit einem Pilotprojekt bei dieser Maßnahme mit Projekt "Friedensstr."; Genehmigungsantrag wird in Kürze eingereicht.
- 5.7 versch. Abkopplungsmaßnahmen Stadtgebiet**  
Abkopplungsmaßnahmen dienen dem Verbleib des Niederschlages im Stadtgebiet, der Entlastung der Mischwasserkanalisation sowie der Starkregenvorsorge. Es bleibt ein dauerhaftes Bemühen, Maßnahmen zur Abkopplung umzusetzen. Aufgrund anderer aktueller großer Abkopplungsmaßnahmen ruhend.
- 5.8 Förderung privater RW-Rückhaltemaßnahmen (bei entspr. Förderulisse)**  
Mittels Fördermittel (versch. Anträge zusammen mit dem städtischen Fördermittelmanagement gestellt, bislang alle nicht bewilligt) wird in den nächsten Jahren versucht, den Anteil der privaten Rückhaltung von Regen-/Brauchwasseranlagen auch auf privaten Grundstücken zu erhöhen. Dies reduziert die hydraulische Auslastung des Kanalnetzes und trägt zur Starkregenvorsorge bei.
- 6.1 Tilgung von Darlehen**  
unterjährige Tilgungssumme der laufenden Darlehen
- 6.2 Umschuldungen**  
Umschuldung von einzelnen Darlehen (z.B. nach Ende d. Laufzeit)
- 6.3 Auszahlung Eigenkapitalverzinsung**  
Zinsertrag gem. neuer KAG-Gesetz für das von der Stadt in Form des bereitgestellten Anlagevermögens Kanal, Auszahlung an städt. Haushalt erste Ende 2026
- 6.4 Aufbau liquider Mittel und Abbau Kassenkredit**

### 5.3 Aktiva / Einnahmeseite

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	vorläufiges Ergebnis 2023*
1.1	Abschreibung auf Anlagevermögen	1.420.938 €	2.051.488 €	- €
1.2	Sonderabschreibungen	- €	- €	- €
2.1	Jahresgewinn / Verlust	- 7.850 €	3.592 €	- €
3.1	Kanalanschlussbeiträge	2.500 €	2.500 €	- €
4.1	Erstattungen	- €	- €	- €
5.1	Kreditmarktdarlehn /Kassenkredite	4.614.815 €	3.239.449 €	1.500.000 €
5.2	Änderung liquider Mittel (Girokonto)			
5.3	Umschuldungen	645.206 €	1.900.000 €	1.234.463 €
	<b>Σ Gesamt:</b>	<b>6.675.609 €</b>	<b>7.197.028 €</b>	<b>2.734.463 €</b>

\* Vorjahresergebnis aus personellen Gründen noch nicht abschließend erstellt (aktuell in Arbeit)

## 5.4 Erläuterungen - Passiva / Einnahmeseite

### 1.1 Abschreibung auf Anlagevermögen

Die Abschreibungen des Anlagevermögens nach AHK sind in dieser Summe gefasst

### 1.2 Sonderabschreibungen

### 2.1 Jahresgewinn / Verlust

Ein möglicher Jahresgewinn dient zur Senkung des Kreditbedarfs

### 3.1 Kanalanschlussbeiträge

Beiträge, die für die neu errichteten Kanalanschlüsse erhoben werden, sind in dieser Höhe kalkuliert.

### 4.1 Erstattungen

### 5.1 Kreditmarktdarlehn /Kassenkredite

Im laufenden Wirtschaftsjahr werden voraussichtlich Kreditmittel in dieser Höhe benötigt

### 5.2 Änderung liquider Mittel (Girokonto)

### 5.3 Umschuldungen

Für das Wirtschaftsjahr steht ein Darlehn zur Umschuldung an.

## 6. Stellenplan

Aufgaben und Funktionen im Abwasserbetrieb	TÖVD	Anteil 2025 <sup>1)</sup>	Anzahl der Plan-Vollzeitstellen		besetzte Stellen 30.06.2024 <sup>3)</sup>
			2025	2024	
<b>Leitungsfunktion:</b> <small>aus Datenschutzgründen ausgegraut</small>					
Betriebsleitung / FB-Leitung <sup>2)</sup>			<b>0,75</b>	0,75	0,75
Assistenz der FB-Leitung <sup>2) 4)</sup>			<b>0,67</b>	0,17	0,17
Grundlagen und Entwicklung			<b>1,00</b>	1,00	1,00
<b>wirtschaftlicher Bereich:</b>					
Gebührenveranlagung			<b>1,00</b>	1,00	1,00
Datengrundlagen			<b>0,64</b>	0,64	0,64
Debitorenbuchhaltung			<b>1,00</b>	1,00	1,00
Kreditorenbuchhaltung			0,5; akt. nicht besetzt	0,50	0,50
<b>technischer Bereich:</b>					
Projektingenieur			<b>1,00</b>	0,00	0,00
Ingenieur / Techniker			<b>0,00</b>	2,00	2,00
Grundstücksentw./Betriebstechniker			<b>1,00</b>	1,00	1,00
Klimaanpassungsmanager <sup>6)</sup>			1,0; akt. anders besetzt	1,0; akt. anders besetzt	1,0; akt. anders besetzt
Unterhaltung Betriebsanlagen <sup>5)</sup>			<b>1,00</b>	1,00	0,00
<b>Summe:</b>			<b>8,06</b>	<b>9,06</b>	<b>8,06</b>

<sup>1)</sup> geschätzter Anteil der tatsächlich besetzten Stellen im aktuellen Wirtschaftsjahr (längere Krankheiten, Stellenunbesetzungen, Reintenenbeginn, ...)

<sup>2)</sup> Aufteilung Stellenanteil mit kommunalem Haushalt wegen fachbereichsübergreifender Funktion

<sup>3)</sup> inkl. tlw. nicht anwesenden Stelleninhaber\*innen

<sup>4)</sup> Stundenerhöhung ab Mitte 2024 wegen Langzeiterkrankung auf anderer Stelle

<sup>5)</sup> Stelle wird ab 2024 die bislang extern vergebene Pflege, Kontrolle und Routinewartung der Betriebsanlagen übernehmen.

<sup>6)</sup> Stelle wird zunächst durch geförderten Klimaanpassungsmanager (im Stellenplan der Stadt) besetzt, Arbeitsplatz im StAB

### Erläuterungen der Schwerpunkte einzelner o. g. Stellen:

#### **Grundlagen und Entwicklung:**

Rechtliche Grundlagen und Fragestellungen, Gestattungsverträge, Satzungsrecht, Projektsteuerung zur Neuerfassung der Niederschlagsflächen, Digitalisierung

#### **Gebührenveranlagung:**

Bearbeitung der Grundlagen für Abwassergebührenbescheide für SW und NW, Erfassung der NW-Flächen bei Änderungen und Neuanmeldungen, Erstellen der Abwasserbescheide, Stammdatenmanagement, Bearbeitung von Widersprüchen

#### **Datengrundlagen:**

Erfassung und Digitalisierung von Bauakten und Plananlagen aus dem Archiv der Baugenehmigungen

#### **Debitorenbuchhaltung:**

Buchhaltung für Zahlungen der Gebührendzahler, SEPA-Lastschriftmandate, Frischwasserabzugsmengen, Jahresabschlüsse

#### **Projektingenieur**

Planung, Ausschreibung und Projektleitung auch größerer Maßnahmen

#### **Ingenieur / Techniker**

Für die Abwicklung von Baumaßnahmen und Sanierungen, allg. technische Betriebsaufgaben

#### **Grundstücksentwässerung:**

Betreuung von Anfragen, Beratung und Genehmigungen zur Grundstücksentwässerung, Bau und Erneuerungen von Grundstücksanschlussleitungen, Vorort-Beratung zum privaten Objektschutz vor Starkregen, Betreuung der messtechnischen Anlagen, Betreuung von Betriebs- und Einleitungsanlagen.

#### **Klimaanpassungsmanager:**

für 2 Jahre geförderter Anpassungsmanager im Stellenplan des kommunalen Haushaltes, Option zur anschließenden Übernahme in den Abwasserbetrieb bei wasserwirtschaftlicher Befähigung zur Planung, Ausschreibung und Baubetreuung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen.

#### **Unterhaltung Betriebsanlagen:**

routinemäßige Kontrolle, Wartung und Pflege der Betriebsanlagen wie Versickerungsbecken, Einleitungen, Pumpstationen und Regenrückhaltebecken; somit können unterjährige bislang extern vergebene Kleinreparaturen, Grünschnittarbeiten, monatliche Kontrollen und Wartungen eigneständig, flexibel und zuverlässig durchgeführt werden; bedarfsorientierte zusätzliche Reinigung einzelner Straßeneinläufe sowie Hindernisbeseitigung vor Verrohrungen u.ä. zur Vorsorge im Starkregenfall; Rattenbekämpfung, Betreuung Kanalreinigung und -filmung, Einsatz der eigenen TV-Kamera, Option der Unterstützung in der Winterruffbereitschaft des Bauhofs.

## 7. Projektübersicht - Finanz- und Investitionsplan 2025 bis 2029

Maßnahmen	SK <sup>3)</sup>	von	bis	Σ Gesamt <sup>1)</sup>	2024 <sup>2)</sup>	2025	2026	2027	2028	2029
<b><u>konzeptionelle Maßnahmen:</u></b>										
Energieeinsparung und Eigenversorgung	5901	laufend			- €	10.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Digitalisierung (Prozesse, Daten, Messwesen, Redundanz)	5901 / 700.012	laufend			5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
					5.000 €	15.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
<b><u>siedlungswasserwirtschaftliche Neubaumaßnahmen:</u></b>										
Kanalbau Karl-Huschens-Straße	700.001	2025	2027	370.000 €	20.000 €	10.000 €	100.000 €	260.000 €	- €	- €
K10-Baumaßnahme RBK: hydr. Anpassung u. Teilerneuerung	700.000	2024	2024	120.000 €	120.000 €	- €	- €	- €	- €	- €
RRB Einleitungsstelle Bechhausen	700.005	2024	2028	800.000 €	30.000 €	50.000 €	300.000 €	400.000 €	50.000 €	- €
Regenrückhaltebecken Further Weg (Nord)	700.002	2023	2026	500.000 €	250.000 €	200.000 €	200.000 €	- €	- €	- €
- Baukostenerstattung Straßen.NRW	???			- 70.000 €	- 70.000 €	- €	- 70.000 €	- €	- €	- €
Retentionsbodenfilterbecken Further Weg (Süd) o. Förderung	700.006	2023	2028	2.400.000 €	1.050.000 €	500.000 €	700.000 €	700.000 €	100.000 €	- €
- Förderung (RESA, beantragt 2023)	???			- 890.000 €	- 575.000 €	- €	- 215.000 €	- 575.000 €	- €	- €
			Σ	3.230.000 €	825.000 €	760.000 €	1.015.000 €	785.000 €	150.000 €	- €
<b><u>bauliche Sanierungen, Anpassungen und Weiterentwicklungen:</u></b>										
Herstellung und Sanierung Grundstücksanschlüsse	701 / 5976	laufend			60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
ungeplante Kanalsanierungen	5977 / 5978	laufend			30.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Kanalsanierung Ortschaften entl. Weltersbach (2023)	700.007	2023	2024	250.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kanalsanierung westliches Witzhelden (2024)	700.000	2024	2025	500.000 €	500.000 €	250.000 €	250.000 €	- €	- €	- €
Kanalsanierung östliches Witzhelden (2025)	700.000	2025	2026	600.000 €	100.000 €	50.000 €	250.000 €	300.000 €	- €	- €
Kanalsanierung Weltersbachsammler (2026)	700.000	2026	2027	1.000.000 €	- €	- €	100.000 €	300.000 €	400.000 €	200.000 €
Kanalsanierung Ortschaften nördlich der Innenstadt (2027)	700.000	2027	2028	1.300.000 €	- €	- €	- €	100.000 €	400.000 €	400.000 €
Kanalsanierung südliche Innenstadt (2028)	700.000	2028	2029	550.000 €	- €	- €	- €	- €	50.000 €	250.000 €
Kanalsanierung westliche Innenstadt (2029)	700.000	2029	2030	400.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	100.000 €
Kanalsanierung östliche Innenstadt (2030)	700.000	2030	2032	400.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kanalerneuerung Schützenstr. inkl. benachbarter Str.	700.003	2023	2025	400.000 €	150.000 €	250.000 €	150.000 €	- €	- €	- €
Fremdwasserproblematik Erlengrund (RW-Leitung)	700.???	2024	2025	40.000 €	70.000 €	20.000 €	- €	- €	- €	- €
Sanierung RW-Einleitungsstelle Wolfstall	700.000	2026	2027	150.000 €	30.000 €	- €	100.000 €	50.000 €	- €	- €
Neordnung Entwässerung Rauenbusch	700.000	2026	2027	110.000 €	- €	10.000 €	50.000 €	50.000 €		
Neordnung Entwässerung Diepental	700.???	2024	2026	400.000 €	- €	50.000 €	200.000 €	150.000 €		
Neordnung Entwässerung Ziegwebersberg	700.???	2024	2026	150.000 €	- €	20.000 €	100.000 €			
Aufweitung MW-Kanal Märzgäßchen / Ernst-Klein Str.	700.000	2028	2029	120.000 €	- €	- €	- €	- €	20.000 €	100.000 €
Aufweitung MW-Kanal Emslandweg / Opladener Str.	700.000	2028	2029	500.000 €	- €	- €	- €	- €	50.000 €	450.000 €
			Σ	6.870.000 €	940.000 €	730.000 €	1.280.000 €	1.030.000 €	1.000.000 €	1.580.000 €
<b><u>bauliche Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung und nachhaltigen Wasserwirtschaft:</u></b>										
Kleinmaßnahmen zur Klimafolgenanpassung	702	laufend			120.000 €	120.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
Überflutungsschutz Hasensprung / Büscherhöfen	700.???	2025	2026	150.000 €	- €	70.000 €	90.000 €	- €	- €	- €
RW-Abkopplung und Versickerung Stadtpark	700.009	2022	2025	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
RW-Abkopplung und Versickerung Schulbusch	700.008	2022	2026	700.000 €	100.000 €	400.000 €	300.000 €	- €	- €	- €
RW-Abkopplung und Versickerung Klimaachse	700.010	2022	2026	1.050.000 €	250.000 €	500.000 €	500.000 €	- €	- €	- €
- Förderung	???			- 800.000 €	- 200.000 €	- 400.000 €	- 400.000 €	- €	- €	- €
Pilotprojekt Abkopplung an Baumrigolen (Hochschule RhurWest)	700.017	2023	2024	50.000 €	30.000 €	50.000 €	- €	- €	- €	- €
versch. Abkopplungsmaßnahmen Stadtgebiet	700.000	2029	2030	500.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	500.000 €
Förderung privater RW-Rückhaltemaßnahmen (bei entspr. Förderulisse)		laufend			- €	- €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
			Σ	1.650.000 €	300.000 €	740.000 €	645.000 €	155.000 €	155.000 €	655.000 €
			Σ	11.750.000 €	2.070.000 €	2.245.000 €	2.960.000 €	1.990.000 €	1.325.000 €	2.255.000 €

<sup>1)</sup> Summe der geschätzten Projektkosten (auch außerhalb des Investitionsplans)

<sup>2)</sup> Beträge aus vorherigen Wirtschaftsplänen können auch für ungeplante Maßnahmen zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht aufgewendet werden

<sup>3)</sup> SK = Sachkonto / Inventarnummer

Stadt Leichlingen - Städtischer Abwasserbetrieb

# Wirtschaftsplan 2025

## Gebührenbedarfsberechnung

## 8. Gebührenbedarfsberechnung

### 8.1 Aufwand

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2025 s. Erfolgsplan-Aufwand	Kanalbenutzungsgebühren	Grundstücksentwässerungsanlagen (KKA)
<b>1</b>	<b>Aufwand Material und Bauwerke</b>			
1.1	Grundstücksanschlussleitungen	20.000 €	20.000 €	
1.2	generelle Planungen / Konzeption	20.000 €	20.000 €	
1.3	Unterhaltung Sonderbauwerke	450.000 €	450.000 €	
1.4	Unterhaltung Kanalnetz	140.000 €	140.000 €	
1.5	Reinigung Straßeneinläufe	20.000 €	20.000 €	
1.6	Gebühren Abfuhr	45.000 €	45.000 €	
	<b>Σ</b>	<b>695.000 €</b>	<b>695.000 €</b>	<b>0 €</b>
<b>2</b>	<b>Personalaufwand</b>			
2.1	Löhne und Gehälter	579.391 €	571.859 €	7.532 €
2.2	Sozialabgaben	0 €	0 €	0 €
	<b>Σ</b>	<b>579.391 €</b>	<b>571.859 €</b>	<b>7.532 €</b>
<b>3</b>	<b>Abschreibungen</b>			
3.1	Anlagevermögen (in Geb.-Berechnung nach WBZ)	2.040.000 €	2.040.000 €	
3.2	sonstige Abschreibungen	6.000 €	6.000 €	
	<b>Σ</b>	<b>2.046.000 €</b>	<b>2.046.000 €</b>	<b>0 €</b>
<b>4</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
4.1	EDV-Kosten	45.000 €	44.320 €	680 €
4.2	Mieten, Reinigung	49.080 €	48.339 €	741 €
4.3	Versicherungen, Beiträge	7.000 €	6.894 €	106 €
4.4	Abwasserbeseitigung über Wupperverba	2.204.519 €	2.204.519 €	
4.5	Fahrzeuge, Anhänger, Großgeräte	7.200 €	7.091 €	109 €
4.6	Schutzausrüstung	500 €	492 €	8 €
4.7	Reisekosten und Fortbildung	3.000 €	2.955 €	45 €
4.8	Prüfungs- und Beratungsaufwand	20.000 €	19.698 €	302 €
4.9	Bewirtung und Betriebsfeiern	1.300 €	1.280 €	20 €
4.10	Sach- und Büroausgaben	20.000 €	19.698 €	302 €
4.11	sonstige Aufwendungen	20.000 €	19.698 €	302 €
	<b>Σ</b>	<b>2.377.599 €</b>	<b>2.374.984 €</b>	<b>2.615 €</b>
<b>5</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
5.1	Darlehenszinsen	833.316 €	833.316 €	
5.2	Zinsen für Kassenkredite	0 €	0 €	0 €
5.3	übrige Zinsaufwendungen	0 €	0 €	0 €
6.1	Jahresüberschuss = EK-Verzinsung	797.974 €	797.974 €	
	<b>Σ</b>	<b>1.631.290 €</b>	<b>1.631.290 €</b>	<b>0 €</b>
<b>6</b>	<b>Gewinn / Verlust - keine Berücksichtigung bei Gebührenbedarfsberechnung</b>			
6.2	Verlustvortrag aus den Vorjahren	0 €	0 €	
6.3	Gewinn/Verlust	-7.850 €	-7.850 €	
	<b>Σ</b>	<b>-7.850 €</b>	<b>-7.850 €</b>	<b>0 €</b>
	<b>Σ Gesamt:</b>	<b>7.321.430 €</b>	<b>7.311.283 €</b>	<b>10.147 €</b>

## 8.2 Erträge

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2025 <small>s. Erfolgsplan-Ertrag</small>	Kanalbenutzungsgebühren	Grundstücksentwässerungsanlagen
<b>1</b>	<b>Umsatzerlöse</b>			
1.1	Kanalbenutzungsgebühren SW u. RW	7.321.134 €	7.321.134 €	
1.2	Gebühren Grundstücksentw.Anl. (KKA)	10.147 €		10.147 €
1.3	Gebührenaussgleich Unter-/Überdeckung	-209.393 €	-209.393 €	0 €
1.4	Auflösung Sonderposten KAB	<i>bei Gebührenkalkulation nicht ansetzen</i>		
1.5	Auflösung Sonderposten (Förd., Erschl.)	<i>bei Gebührenkalkulation nicht ansetzen</i>		
1.6	sonstige Umsatzerlöse	0 €	0 €	0 €
	<b>Σ</b>	<b>7.121.888 €</b>	<b>7.111.741 €</b>	<b>10.147 €</b>
<b>2</b>	<b>Aktivierungen Maßnahmen im Bau</b>			
2.1	aktivierte Eigenleistungen	143.622 €	143.622 €	0 €
2.2	aktivierte Zinsen	35.920 €	35.920 €	0 €
	<b>Σ</b>	<b>179.542 €</b>	<b>179.542 €</b>	<b>0 €</b>
<b>3</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
3.1	Sonstige betriebliche Erträge	0 €	0 €	0 €
3.2	Erlöse aus externen Leistungen	<i>bei Gebührenkalkulation nicht ansetzen</i>		
3.3	Kostenersatz Reinigung Straßeneinläufe	20.000 €	20.000 €	0 €
	<b>Σ</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>0 €</b>
	<b>Σ Gesamt:</b>	<b>7.321.430 €</b>	<b>7.311.283 €</b>	<b>10.147 €</b>

### 8.3 Berechnung der Kanalbenutzungsgebührensätze

#### 1. Schmutzwassergebühr Bedarf

Der Aufwand der Schmutzwasserbeseitigung errechnet sich aus den	
Aufwendungen	7.319.133 €
abzüglich der Aufwendungen der Niederschlagswasserkanalisation	2.166.031 €
abzüglich der sonstigen Erträge	199.542 €
abzüglich Gebührenüberschüsse aus Vorjahren	460.623 €
zzgl. Nachholung Gebührenunterdeckung aus Vorjahren	221.076 €
<b>Aufwand Schmutzwasser allgemein</b>	<b>4.714.013 €</b>
Verbandsbeitrag Schmutzwasseranteil	2.007.894 €
<b>Aufwand Schmutzwasser o. Verbandsbeiträge</b>	<b>2.706.119 €</b>

Folgender Wasserverbrauch kann auf Grundlage der Vorjahre angesetzt werden

Frischwasserbezug nicht-Verbandsmitglieder	97,3%	1.260.000 m <sup>3</sup>
Frischwasserbezug Verbandsmitglieder	2,7%	35.000 m <sup>3</sup>

**Summe Wasserverbrauch 1.295.000 m<sup>3</sup>**

<b>1.1 Schmutzwassergebühr allgemein</b>	<b>3,68 €/m<sup>3</sup></b>	4.636.800 €
<b>1.2 Schmutzwassergebühr Verbandsmitglieder</b>	<b>2,09 €/m<sup>3</sup></b>	<u>73.150 €</u>
Σ planmäßige Vereinnahmung Schmutzwassergebühren		4.709.950 €*

#### 2. Niederschlagswassergebühr Bedarf

Der Aufwand der Niederschlagswasserbeseitigung berechnet sich aus den	
Aufwendungen Niederschlagswasserbeseitigung	2.166.031 €
abzüglich Gebührenüberschüsse aus Vorjahren	0 €
zzgl. Nachholung Gebührenunterdeckung aus Vorjahren	448.940 €
<b>Aufwand Niederschlagswasser allgemein</b>	<b>2.614.971 €</b>
Verbandsbeitrag Niederschlagswasser	196.625 €
<b>Aufwand Niederschlagswasser o. Verbandsbeiträge</b>	<b>2.418.346 €</b>

<b>Die angeschlossene, gebührenrelevante Fläche beträgt</b>	<b>2.158.216 m<sup>2</sup></b>
davon Verbandsmitglieder	2.857 m <sup>2</sup>
davon Straßenbaulastträger (Land, Kreis, Stadt)	767.114 m <sup>2</sup>

<b>2.1 Niederschlagswassergebühr allgemein</b>	<b>1,21 €/m<sup>2</sup></b>	1.679.776 €
Niederschlagswassergebühr Straßenbaulastträger	1,21 €/m <sup>2</sup>	928.208 €**
<b>2.2 Niederschlagswassergebühr Verbandsmitglieder</b>	<b>1,12 €/m<sup>2</sup></b>	<u>3.200 €</u>
Σ planmäßige Vereinnahmung Niederschlagswassergebühren		2.611.184 €*

Σ **Kanalbenutzungsgebühren insgesamt (Schmutz- und Regenwasser) 7.321.134 €\***

#### 3. Gebühren Grundstückentwässerungsanlagen (KKA) Bedarf

Der Gebührenbedarf für die Grundstücks-Entwässerungsanlagen errechnet sich aus den Aufwendungen	10.147 €
<b>Aufwand Grundstücksentwässerungsanlagen</b>	<b>10.147 €</b>

Menge Fäkalschlamm ergibt sich auf Schätzung der Vorjahresmengen zu 125 m<sup>3</sup>

**3.1 Gebühr für abgefahrenen Fäkalschlamm (Klärgruben) 81,18 €/m<sup>3</sup> 10.148 €**

\* Differenz zum jeweiligen Gebührenbedarf durch Rundung

\*\* ab 2023 einheitliche NW-Gebühr auch für Straßenbaulastträger, da gesonderte Inrechnungstellung der SK-Reinigung